

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<p>Verantwortliche/r (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)</p>	<p>Sandra Waßen Zechenstr. 49 59425 Unna Fon 02303 27-1032 E-Mail sandra.wassen@kreis-unna.de</p>
<p>Vertreter/in (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)</p>	<p>Christoph Funke Zechenstr. 49 59425 Unna Fon 02303 27-1075 E-Mail funke@kreis-unna.de</p>
<p>Datenschutzbeauftragte/r (Name, Telefon, E-Mail, Postanschrift bei externer/externem DSB)</p>	<p>Eric Janzen Fon 0151 54322710 E-Mail datenschutz@stadt-unna.de Kreisstadt Unna Rathausplatz 1 59423 Unna</p>
<p>Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben, z. B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</p>	<p>Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur behördlichen Aufgabenerledigung verarbeitet, fachspezifisch z.B. bei Gewerbeuntersagungsverfahren, bei Erlaubnisverfahren im Maklerwesen, im Bewachungsrecht, in Angelegenheiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz, bei der Schwarzarbeitsbekämpfung, in Handwerksuntersagungsverfahren, in Ordnungswidrigkeitenverfahren, bei der Erstellung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen, Jäger- und Fischereiprüfungen, bei der Gestaltung der Jagd- und Fischereibezirke, sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen und bei der Wahrnehmung der behördlichen Fachaufsicht</p>
<p>Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</p>	<p>Artikel 6 Abs. 1 lit. a, c und e DSGVO i.V.m. den einschlägigen Vorschriften wie z.B. Ordnungsbehördengesetz Polizeigesetz Gewerbeordnung Makler- und Bauträgerverordnung Bewachungsverordnung Prostituiertenschutzgesetz Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit Handwerksordnung Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW Ordnungswidrigkeitengesetz Verwaltungsvollstreckungsgesetz Verwaltungsverfahrensgesetz Verwaltungsgerichtsordnung Bundesjagdgesetz Bundesfischereigesetz Landesjagdgesetz NRW Landesfischereigesetz NRW Sprengstoffgesetz Verordnung zum Sprengstoffgesetz Sprengstofflager-Richtlinie Datenschutzgesetz NRW Datenschutz-Grundverordnung</p>
<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)</p>	<p>Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur mit einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis oder einer Einverständniserklärung, z.B. an Behörden Gerichte</p>

	Genossenschaften
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z. B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Die Dauer der Speicherung sowie die individuellen Aufbewahrungsfristen der verarbeiteten Daten richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Aufbewahrungsfristen einer von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Auflistung am Anfang der Dokumente zur Informationspflicht zu entnehmen. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2–4 40213 Düsseldorf Fon 0211 38424-0 Fax 0211 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de